

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)
Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V. – Pressesprecher:
Eckehard Niemann, Varendorfer Str. 24, 29553 Bienenbüttel
0151-11201634 – eckehard.niemann@freenet.de

Pressemitteilung

AbL warnt vor Verharmlosung der Wolfsproblematik

„Den hiesigen Wölfen muss ihre eigentlich artgemäße Scheu vor Menschen rasch durch massive Vergrämung und auch durch Abschüsse wieder neu beigebracht werden.“

Rasche und ortsnahe Lösungen statt neuer bürokratischer Hürden nötig

Der Landesverband Niedersachsen/Bremen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) begrüßt die neuerliche Feststellung des Naturschutzverbands NABU, dass der vor Jahresfrist in Niedersachsen abgeschossene Problemwolf „MT6“ ein „nicht mehr zu kalkulierendes Risiko für Menschen“ dargestellt habe und dass auch ein weiterer auffälliger Wolf möglicherweise ein Risiko für Menschen sein könne. AbL-Sprecher Eckehard Niemann unterstützt auch die NABU-Forderungen nach einem einheitlichen Umgang der Bundesländer mit auffälligen Wölfen und nach einer Ursachensuche für solches Wolfs-Verhalten.

Allerdings, so die AbL, könne man die Behauptungen des NABU nicht nachvollziehen, dass „ausgewachsene Wölfe extrem selten die Nähe zu Menschen“ suchen würden, dass „die meisten Begegnungen ungefährlich“ seien und „in der Regel auf eine naive Neugier junger Wölfe“ oder „am wahrscheinlichsten auf eine Anfütterung durch Menschen“ zurückzuführen seien.

Es sei eine Tatsache, dass nicht nur einzelne, sondern viele hiesige Wölfe die eigentlich angeborene Scheu vor den Menschen verloren hätten – was durch viele Fälle der Näherung an Menschen und durch massiv zunehmende Nutztier-Risse belegt sei. Dies nur mit dem jungen Alter von Wölfen oder mit angeblicher Anfütterung zu erklären, werde den immens gewachsenen Problemen nicht gerecht. Die wichtigste Ursache dafür bestehe in der fehlenden raschen Vergrämung von Wölfen, die Menschen, Siedlungen und Nutztierherden unnatürlich nahe kämen. Damit die in die heutige Kulturlandschaft eingewanderten Wölfe ihre eigentlich artgemäße Scheu wieder erlernten, sei nicht nur in Einzelfällen, sondern jeweils orts- und fallnah in ganzer Breite eine effektive Vergrämung mit Gummikugeln und auch mit Abschüssen unerlässlich. Eine vom NABU vorgeschlagene Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW) würde hierbei lediglich neue bürokratische Hürden schaffen.

Darüber hinaus müsse endlich ergebnisoffen geklärt werden, ob die Wolfspopulation, die ja für diese Wolfsart übergreifend für Deutschland, Polen, das Baltikum und Weißrussland betrachtet und bewertet werden müsse, nicht längst eine Regulierung des Wolfsbestands rechtfertige. *2.490 Zeichen – 21.4.2017*

Siehe hierzu:

NABU-PM:
[Damit Wolf „MT6“ nicht umsonst gestorben ist](#)

Die Bundesländer müssen mehr für Vorbeugung und Monitoring tun

NABU und IFAW fordern in einem offenen Schreiben von den Bundesländern einen einheitlichen Umgang mit auffälligen Wölfen. Ein Jahr nach dem Abschuss von „MT6“ ist die Ursache für dessen Verhalten weiterhin ungeklärt.

20. April 2017 – Ein Jahr nach der Tötung des niedersächsischen Wolfes „MT6“ ziehen der NABU und der International Fund for Animal Welfare (IFAW) eine kritische Bilanz des Wolfsmanagements der Bundesländer, insbesondere im Umgang mit auffälligen Wölfen. Bis heute wurde nicht ausreichend untersucht, wodurch das auffällige Verhalten von MT6 ausgelöst wurde.

IFAW und NABU fordern mehr Qualität, Transparenz und eine bessere Vernetzung im Wolfs-Monitoring von Bund und Ländern. Vor einem Jahr wurde der erste freilebende Wolf in Niedersachsen zum Abschuss frei gegeben. Der Wolfsrüde, der einen Peilsender trug und unter dem Namen „MT6“ bekannt war, stammte aus dem Rudel, das auf dem niedersächsischen Truppenübungsplatzes Munster lebt. Er hatte sich wiederholt Menschen mit Hunden genähert und ein nach Einschätzung von Experten zuletzt unberechenbares Verhalten gezeigt. Daraufhin wurde der Wolf auf Anordnung des Landesumweltministeriums am 27. April erschossen. Die Naturschutzverbände hatten ihr Bedauern über den Tod des Tieres und zugleich Verständnis für die Entscheidung geäußert. MT6 stellte durch sein auffälliges Verhalten am Ende ein nicht mehr zu kalkulierendes Risiko für Menschen dar.

Keine Alleingänge: Wolfsberatungsstelle des Bundes immer mit einbeziehen

Durch das Bundesumweltministerium ist in einem ersten wichtigen Schritt zur Koordinierung des Wolfsmanagements die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW) eingerichtet worden. Ein zentraler Baustein des DBBW ist ein Expertengremium, das die Bundesländer im Umgang mit auffälligen Wölfen berät. Diese Kompetenz sollte nun in jedem einzelnen Fall genutzt werden. Vor diesem Hintergrund appellieren die Verbände in einem offenen Brief an die Umweltminister der Länder, insbesondere bei Verdachtsfällen von auffälligen Wölfen, die Beratung durch das Wolfsberatungszentrum intensiv zu nutzen. Beim Fall des Wolfes „Pumpak“ in Sachsen – der Anfang des Jahres zum Abschuss freigegeben, und danach nicht mehr gesichtet wurde – hatten die Behörden diese Beratungsleistung nicht in Anspruch genommen.

Aus internationalen Studien ist bekannt, dass ausgewachsene Wölfe extrem selten die Nähe zu Menschen suchen. Die meisten Begegnungen sind ungefährlich und in der Regel auf eine naive Neugier junger Wölfe zurückzuführen, die sich mit dem Heranwachsen der Tiere verliert. Wiederholte Begegnungen eines Einzelwolfes mit Menschen und die Entwicklung von dreistem Verhalten werden im tollwutfreien Mitteleuropa am wahrscheinlichsten von einer Anfütterung durch Menschen verursacht.

Anfüttern von Wölfen unbedingt verhindern

Derzeit gibt es aus dem Heidekreis in Niedersachsen Meldungen von einem Wolf, der ein unnatürlich auffälliges Verhalten zeigen soll. Für die Sicherheit des Menschen und den Schutz des Wolfes muss auch in diesem Fall rasch überprüft werden, ob der Wolf eventuell angefüttert wurde und darin die Ursache des potentiell auffälligen Verhaltens liegt.

Es ist in solchen Fällen nie ganz auszuschließen, dass auch ein Risiko für Menschen besteht. Nach Ausschöpfen aller sanfteren Maßnahmen der Vergrämung kann es als letzte Möglichkeit notwendig werden, einen Wolf zu töten, so wie es bei MT6 der Fall war. Solche Entscheidungen müssen fachlich begründet und wissenschaftlich nachvollziehbar sein und festgelegten Entscheidungsstufen folgen. Die Ausnahmeregelungen des Bundesnaturschutzgesetzes geben das her, so dass für eine Wolfstötung als letzter Ausweg bereits jetzt die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Jede Tötung muss jedoch im Einzelfall gesondert betrachtet und begründet werden. Bei der Entscheidungsfindung sollte die DBBW der zentrale Ansprechpartner sein.

Dringendste Aufgabe ist aber die Vorbeugung. Die für das Wolfsmanagement zuständigen Stellen sollten die Bevölkerung unbedingt intensiver aufklären, um unerwünschte Verhaltensentwicklungen bei Wölfen zu vermeiden. Vor allem ist das Anfüttern von Wölfen – ob nun beabsichtigt oder unbeabsichtigt – unbedingt zu vermeiden.